

Aufsichtsrat: Präs.: Julius von Dókus, Ujhely; Alois Brózsza, Budapest; Gen.-Dir. Ernst Lang, Zernest; Karl von Nógrády, Budapest; Arnold Ritter von Rothkugel, Edmund von Ullmann, Budapest.

Beamten der Centrale: Dir.: Gustav Breuer, Carl Salamon, Sigm. Wachsmann; Dir.-Stellv.: Ludwig Pál, Julius Brand, Dr. Béla Wottitz; Prokurist: Rud. Dénes; Erster Buchhalter: Fritz Schüller; Kassierer: Heinrich Müller.

Zahlstellen: Budapest: Ungar. Allg. Creditbank; Wien: S. M. von Rothschild; Berlin: S. Bleichröder. Zahlung der Div. in Berlin in Mark zum Kurse von M. 85 = K 100. Verj. der Div. in 5 J. n. F.

Victoria Falls and Transvaal Power Company, Ld. (Victoria-Fälle- und Transvaal-Kraft-Gesellschaft) in London.

Gegründet: 17./10. 1906 unter den Gesetzen der englischen Kolonie Süd-Rhodesien, gerichtlicher Sitz in Salisbury in Rhodesien. Hauptbureau in London. **Dauer** der Gesellschaft: unbeschränkt.

Zweck: Die Erzeugung elektrischer Kraft im Goldfelderdistrikt am Witwatersrand in Transvaal, an den Victoria-Fällen des Zambesiflusses in Rhodesien, sowie an anderen Orten, ferner die Fernleitung und Verteilung elektrischer Kraft in Rhodesien, der Transvaalkolonie und an anderen Orten. Zu diesem Zwecke ist die Ges. berechtigt, alle Arten elektrischer Anlagen zu errichten, Installationen jeder Art vorzunehmen, elektrische Apparate und Zubehörteile anzufertigen, Wasserwerke, Kohlenbergwerke, Fabrikations-, Finanz- u. Handelsgeschäfte jeder Art zu betreiben, Immobilienbesitz, Bergwerks- u. sonstige Berechtigungen zu erwerben, Bahnen, Dampfer, Strassen u. andere Verkehrsmittel zu bauen, zu erwerben u. zu betreiben u. sich bei anderen Unternehmungen in jeder Form zu beteiligen.

Berechtigungen u. Besitz: Die Gesellschaft hat sich in erster Linie die ausreichende Versorgung des Goldfelder-Distriktes am Witwatersrand mit elektrischer Energie zur Aufgabe gestellt. Zu diesem Zwecke ist zunächst der Betrieb von elektrischen Kraftzentralen mit Kohlenfeuerung am Rand selbst in Angriff genommen worden. Die Ges. hat die beiden bestehenden elektrischen Kraftzentralen am Rand in vollem Betriebe erworben, nämlich die General Electric Power Company in Driehoek (Germiston) u. die Rand Central Electric Works in Brakpan. Die Übernahme der General Electric Power Company erfolgte unter Ausschluss der Kassenbestände, Buchforderungen u. gleichartigen Aktiven gegen einen Kaufpreis von £ 150 000 in bar mit Wirkung vom 1./1. 1907. Ausserdem erfolgte die Übernahme der Vorräte u. Materialien zum schiedlich festgestellten Taxwerte. Die Übernahme der Rand Central Electric Works erfolgte gegen Überlass. von £ 175 000 Vorz.-Aktien u. £ 175 000 Schuldverschreib. der Anl. Ser. A mit Wirk. vom 1./2. 1907 unt. Ausschl. der gleichen Aktiva wie bei der General Electric Power Co. Um sich für die Zukunft den Kraftbezug von den Victoria-Wasserfällen des Zambesiflusses zu sichern, hat die General Electric Power Company von dem African Concessions Syndicate Limited auf Grund seiner von der British South Africa Co. (Chartered Company) erhaltenen Berechtigungen folgende Rechte erworben: Erstens, das ausschliessliche Recht, für die Zeit von 75 Jahren vom 31./12. 1906 ab aus dem Zambesifluss an den Victoria-Fällen Wasser u. Wasserkraft für die Erzeugung von maximal 250 000 PS elektrischer Energie zu entnehmen u. die gewonnene elektrische Kraft durch Oberleitungen oder sonstige innerhalb Rhodesiens u. nach den Nachbargebieten weiterzuleiten u. zu verwerten; sobald der Maximalbetrag von 250 000 PS erreicht ist, steht es dem African Concessions Syndicate frei, die ferneren Wasserkräfte anderweit zu verwerten; zweitens, für den gleichen Zeitraum einen Bodenkomplex in Verfügung u. Benutzung zu nehmen, der vom Livingstone Island bei den Victoria-Fällen als Zentrum aus einen Kreis von 5 engl. Meilen Radius umfasst, wobei nur bezüglich der innerhalb dieses Bezirkes vorhandenen Parkanlagen gewisse beschränkende Bestimmungen auferlegt sind; hierzu kommen drittens Wegerechte im ganzen Gebiet der Chartered Company, ferner zwei auf die Aufspeicherung elektrischer Kraft auf hydraulischem Wege bezügliche Patentrechte, ferner das Recht kostenloser Holzentnahme für Bauzwecke, eine Reihe weiterer Landbenutzungsrechte, sowie eine Reihe von minder wichtigen zur Förderung des Unternehmens bestimmten Rechten. Nach Ablauf der 75-jährigen Frist ist die Chartered Company berechtigt, das Unternehmen zum schiedsrichterlich festgestellten Taxwerte zu erwerben. Die Übertragung der Berechtigungen der Victoria-Fälle-Kraft-Gesellschaft an andere ist an die Genehmigung des African Concessions Syndicate gebunden. Ferner hat die Victoria Falls Ges. mit der Firma Lewis & Marks sowie mit der dieser Firma nahestehenden Steinkohlenbergwerksges. Vereeniging Estates Ltd. in Vereeniging (Südafrika) einen Vertrag geschlossen, nach dem die Ges. das Recht u. unter gegebenen Umständen die Verpflicht. hat, eine Kraftstation in Vereeniging zu errichten, u. nach dem die beiden genannten Firmen verpflichtet sind, zur Kapitalbeschaff. für eine solche Kraftstation eine vereinbarte Summe beizutragen, den erforderlichen Grund u. Boden sowie Wasserrechte u. zu vereinbarten Beding. eine ebenfalls vereinbarte Menge Kohlen zu liefern, zu deren Abnahme die Kraftstation verpflichtet ist. Durch Vertrag vom 2./12. 1908 u. 30./3. 1909 mit dem Ingenieur Walter Andrew Harper erwarb die Victoria Falls Ges. sodann gegenbare Vergüt. in Höhe von insgesamt £ 69 583 für die geleisteten umfangreichen Vorarbeiten einen zwischen Harper einerseits u. den Rand Mines Ltd. andererseits geschlossenen Kraftlieferungs-